

Titel angeht. Im Anschlusse an das, was Wilpert im Vorwort sagt, dass er an den hier veröffentlichten Bildern „die Methode darlegen wolle, welche er bei der Erforschung der alten Bildwerke anwende“, stimmt gewiss jeder Archäologe dem Wunsche bei, mit dem ich schliesse, dass die mehrfach in Aussicht gestellten „Studien über die altchristlichen Bildwerke“ des Verfassers uns baldigst ebenso viel Schönes und Tüchtiges bringen mögen, wie die vorliegende Schrift.

Freiburg (Schweiz).

J. P. KIRSCH.

FUNK FRANZ XAVER. *Die apostolischen Konstitutionen; — eine litterar-historische Untersuchung.* Rottenburg, Bader, 1891. VII u. 374 S., 8°.

Eine der wichtigsten Quellenschriften für die christliche Archäologie bildet den Gegenstand der vorliegenden Untersuchung; aus diesem Grunde erscheint es als gerechtfertigt, in dieser Zeitschrift über die Resultate der Untersuchung eingehender zu berichten.

Das Werk bezweckt, die unter dem Namen „Apostolische Konstitutionen“ bekannte Schrift und die derselben als Anhang beigefügten „Apostolischen Canones“ nach allen Seiten hin erschöpfend zu untersuchen. Nachdem einmal, und schon seit langer Zeit nachgewiesen ist, dass die Schrift nicht apostolischen Ursprungs ist, auch nicht von dem römischen Clemens herrührt, galt es, alle zu einer solchen Untersuchung gehörigen Fragen kritisch zu erforschen. Im Einzelnen musste festgestellt werden, ob die Schrift einheitlich sei, oder verschiedene Theile aufweise; ob alle Theile von demselben Verfasser herrührten; welche Quellen bei jedem einzelnen Theile benutzt wurden. Dann gewann man erst den Boden, auf welchem die Zeit und der Ort der Entstehung, die theologische Richtung, die ganze Tendenz, so weit es möglich war, bestimmt werden konnten. Endlich mussten, da die Schrift apocryph und anonym ist, etwa gleichzeitige und ähnliche

Arbeiten in die Untersuchung gezogen werden, um das gegenseitige Verhältniss festzustellen, soweit es anging, und dadurch neue Anhaltspuncte für die Person des Verfassers zu gewinnen.

Alle diese Fragen sind durch F. eingehend behandelt worden. Nachdem er in der Einleitung (S. 1-27) die bisher gewonnenen Resultate der Forschung über die „A. K.“ kurz zusammengestellt hat, sind die beiden folgenden Abschnitte (S. 28-112) dem ersten Theile, d. h. den sechs ersten Büchern gewidmet. Dieselben erscheinen als ein Ganzes, das sich als Uebersetzung einer älteren Schrift, der sogenannten „Apost. Didascalia“ herausstellt. Letztere ist in einer syrischen Version erhalten, und ihr widmet F. zuerst seine Aufmerksamkeit. Nach einer ausführlichen Inhaltsangabe wird als Zeit der Entstehung das erste Viertel des III. Jahrht's., und als Heimath Syrien ermittelt. Somit ist diese Schrift für die Kenntniss der ältesten Kirchendisciplin sehr wichtig, und bei der Benützung der „A. K.“ in dieser Beziehung muss deren Verhältniss zu jener Schrift im Einzelnen berücksichtigt werden. Denn F. weist des weitern nach, dass die Didaskalia nicht etwa ein Auszug, sondern die Grundschrift der „A. K.“ für die sechs ersten Bücher ist. Die Uebersetzung wurde, wie vor Allem die kirchliche Festordnung beweist, gegen Anfang des V. Jahrht's und zwar ebenfalls in Syrien vorgenommen. Der Interpolator war nicht Arianer, wie vielfach angenommen wurde, sondern Katholik, vielleicht Apollinarist; seine Hauptquellen waren Eusebius und die Klementinen. Der IV. Abschnitt (S. 113-132) behandelt das VII. Buch der „A. K.“, dessen erster Theil seit dem Auffinden der Didache allgemein als Uebersetzung dieser uralten Schrift erkannt wurde. F. weist nach, dass der Interpolator mit dem Bearbeiter der sechs ersten Bücher identisch ist. Schwieriger ist die Behandlung des VIII. Buches (S. 133-179), weil hier eine Grundschrift, wie sie für die vorhergehenden Theile vorliegt, nicht vor-

handen ist, obwohl, wie F. annimmt (S. 136), auch in diesem Buche älteres Material verarbeitet ist. Von den drei Theilen des Buches handelt der erste über die Charismen; F. bespricht das Verhältniss zu der Schrift *περί χαρισμάτων* des Hippolytus, welche blos durch den Titel auf der Statue des Lehrers bekannt ist; er hält eine Benützung nicht für ausgeschlossen. Der Theil über die Weihen steht inhaltlich in naher Beziehung zu den in mehreren griechischen und syrischen Handschriften erhaltenen *Διταξίαις* der Apostel, welche ebenfalls dem Hippolytus zugeschrieben wurden; doch weist F. nach, dass diese *Διταξίαις* nicht eine Quelle, sondern ein Auszug des betreffenden Theiles der „A. K.“ bilden. Es lässt sich also hier keine nähere Quelle ermitteln. Das Gleiche gilt für den dritten Theil, die Liturgie. Mir scheint in Bezug auf diese beiden Theile das von F. (S. 150) kurz Ange deutete das Richtige, dass nämlich der Verfasser hier die kirchliche Praxis seiner Zeit zu Grunde legte, also nicht notwendigerweise eine Schrift vor sich haben musste. Dabei gewinnt der Theil für die Liturgie der Zeit einen um so grösseren Werth; doch ist bei der Benützung zu beachten, was F. überzeugend nachweist, dass der Verfasser auch Eigenes beifügte, und nicht einfach die bestehende kirchliche Praxis wiedergab. Der Autor des VIII. Buches wird als identisch mit dem Bearbeiter der sieben ersten Bücher erwiesen. Der folgende VI. Abschnitt (S. 180-206) ist den Apost. Kanones, dem Anhang des VIII. Buches, gewidmet. Bezüglich dieser gelangt F. zu dem Ergebniss, dass es bloss eine einzige Sammlung dieser Art gab, welche ihre Verordnungen aus den Concilien des IV. Jahrht's. und aus den Apostol. Konstitutionen selbst schöpfte. Sie sind also nicht älter als die letzteren; ihr Verfasser wird als identisch mit dem der „A. K.“ selbst nachgewiesen. Letztere sind somit eine einheitliche Compilation, welche ein Verfasser im Anfange des V. Jahrht's. auf Grund mehrerer älterer Schriften machte,

und die er durch eine Fiktion, welche sich in der Didaskalia bereits vorfand, den Aposteln selbst zuschrieb.

In den folgenden Abschnitten behandelt dann F. da Verhältniss der „A. K.“ zu ähnlichen Schriften, und zwar zunächst zu der äthiopischen und arabischen Didaskalia (S. 207-242), die eine Version und Bearbeitung der interpolirten Didaskalia, also der sechs ersten Bücher der „A. K.“ sind. Die hauptsächlichen Differenzen zwischen dem griechischen Text und den beiden Versionen, von denen die äthiopische von der arabischen abhängig zu sein scheint, werden angegeben und klarge stellt; am Schlusse betont F. noch besonders (S. 241), dass die arabische Didaskalia keinen Beweis gegen die einheitliche Bearbeitung der „A. K.“ bildet. Dann werden im VIII. Abschnitt (S. 243-280) die bei den Orientalen sehr verbreiteten „Kanones der Apostel durch Klemens“ und die mit ihnen eng verwandten sog. Kanones des Hippolytus für sich und in ihrem Verhältniss zu dem achten Buche der „A. K.“ untersucht. Diese Schriften sind kürzlich von H. Achelis im 4. Hefte des VI. Bandes der „Texte und Untersuchungen“ hg. von O. v. Gebhardt und A. Harnack (Leipzig 1891) ausführlich besprochen worden. Achelis gelangte zu dem Resultate, dass die Orientalischen Kanones der Apostel in der Gestalt der sogenannten Aegyptischen Kirchenordnung die Quelle des VIII. Buches der „A. K.“ bilden, und ihrerseits eine Umarbeitung der Canones Hippolyti seien; letztere seien wirklich für eine Arbeit des Kirchenlehrers zu halten, dessen Namen sie tragen. Dagegen weist F. nach, dass sowohl die sog. Aegypt. Kirchenordnung als Bestandtheil einer grössern Schrift von den „A. K.“ abhängt, als dass auch die sog. Canones Hippolyti nicht den hl. Hippolytus zum Verfasser haben, sondern ebenfalls bloss ein Auszug aus den „A. K.“ sind. Beide sind also keine Quellen, sondern Umbildungen des VIII. Buches der „A. K.“. Das Gleiche gilt von den sog. Verordnungen der Apostel über die Weihen, gegeben durch

Hippolyt. — Die letzte Schrift, welche zu untersuchen war, sind die Apokryphen und interpolirten Briefe des hl. Ignatius von Antiochien; sie werden in den beiden folgenden Abschnitten (S. 28-355) besprochen. F. weist nach, dass der Interpolator nicht arianischen, sondern nicänischen Glaubens, jedoch Apollinarist war und in sehr nahen Beziehungen zum Verfasser der „A. K.“ stand, wahrscheinlich sogar identisch mit ihm ist.

Anf Grund dieser ausführlichen Untersuchungen werden in Cap. XI (S. 356-364) Plan und Tendenz des Verfassers der „A. K.“ untersucht; F. gelangt zu dem Ergebniss, dass derselbe, ohne eine bestimmte dogmatische oder kirchenrechtliche Tendenz, ein Religionshandbuch oder eine Kirchenordnung in umfassendem Massstab geben wollte. Eine Neuerung, ausser vielleicht in einigen unwesentlichen Punkten, begründeten dieselben trotz ihrer grossen Verbreitung und der Fiktion des apostolischen Ursprungs im Orient nicht, wie schon der Umstand beweist, dass die abendländische Kirche, der die „A. K.“ unbekannt blieben, bis auf einen Theil der Kanones, in allen hier in Betracht kommenden Punkten mit der morgenländischen im Wesentlichen übereinstimmt. — Die gewonnenen Resultate werden endlich durch F. im Schlussabschnitt (S. 365-370) kurz zusammengestellt.

Diese kurze Uebersicht über den Inhalt des Werkes lässt erkennen, welche Fülle eines für die kirchliche Disciplin und Liturgie wichtigen Materials hier verarbeitet wurde, und mit welch' erstaunlichen Kenntniss des gesammten Gebietes das Werk geschrieben ist. Die bedeutendsten Schriften des christlichen Alterthums in dieser Beziehung werden bis ins Einzelne analysirt; ja, durch die ausführlichen Inhaltsangaben und durch die in extenso gegebene Uebersetzung mehrerer Kapitel aus der äthiopischen und arabischen Didaskalia, bildet die F.'sche Arbeit selbst ein sehr bequemes und nützliches Quellenwerk für diejenigen, welche die besprochenen Schriften sachlich verwerthen wollen, besonders wenn ihnen

die oft schwer zu beschaffenden Ausgaben nicht zur Hand stehen. — Die Beweisführungen sind klar und leicht verständlich; eine Schwierigkeit in dieser Beziehung fand ich bloss im Cap. VII und VIII, über die äthiopische und arabische Didaskalia und die Canones Hippolyti, wo es nicht ganz leicht ist, mit genauer Unterscheidung der einzelnen herangezogenen Schriften der Beweisführung zu folgen. Eine kurze, übersichtliche Tabelle, welche über die einzelnen Schriften und deren Zusammenhang orientierte, hätte meiner Ansicht nach hier gute Dienste geleistet. Die Argumente selbst sind, wie das bei einer derartigen Untersuchung nicht anders möglich ist, von verschiedener Beweiskraft; beim ersten Durchlesen scheint es manchmal, dass aus einem oder dem andern Punkte zuviel gefolgert werde. Allein die mehrfachen und von verschiedenen Gesichtspunkten hergenommenen Beweisgründe, welche auf Eins hinzielen, gewinnen in ihrer Gesammtheit eine sehr grosse Beweiskraft, da sich die Uebereinstimmung der verschiedenen Beobachtungen nicht durch blossen Zufall erklären lässt. Es gilt hier dasselbe Princip, welches de Rossi häufig über seine archäologischen Beweisführungen aus Monumenten und Quellen ganz verschiedener Art aufstellt: jeder einzelne Beweis für sich allein gibt noch keine Gewissheit; doch die Gesammtheit verschiedener Einzelergebnisse, die auf Einen Punkt hinzielen, verbreiten über diesen so viel Licht, dass eine grosse moralische Gewissheit des Resultates gesichert ist. Und dass ist Alles, was man in literarischen Untersuchungen der Art, wie die vorliegende ist, in den meisten Fällen erreichen kann. Ein Eingehen auf Einzelheiten, in dem so genau gefügten Aufbau, müsste zu bedeutender Ueberschreitung des Umfangs eines Referates führen; ich schliesse darum mit dem Wunsche, die am Schlusse der Einleitung (S. 27) in Aussicht gestellte neue Ausgabe der „Apost. Konst.“ möge bald der vorliegenden Arbeit folgen.

J. P. KIRSCH.